

Flugplatz St. Stephan

Gesuch für die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld

Gesuchstellerin:	Prospective Concepts Aeronautics AG, 3772 St. Stephan
Gegenstand:	<ul style="list-style-type: none">- Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes St. Stephan in ein ziviles Flugfeld;- Erteilung einer Betriebsbewilligung an die Prospective Concepts Aeronautics AG (Flugplatzhalterin);- Genehmigung eines neuen Betriebsreglements;- Erteilung von Plangenehmigungen für bestehende Anlagenteile (Hoch- und Tiefbauten), die zivil-aviatisch weiter genutzt werden sowie für neue Infrastrukturen und Rückbauten.
Ort:	Flugplatz St. Stephan LSTS, Gemeinde St. Stephan
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 36b-c, 37-37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
Anhörung:	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Bern sowie die betroffenen Bundesstellen direkt an.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können vom 24. November 2022 bis zum 9. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung St. Stephan zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.
Einsprachen:	Wer nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Dauer der Auflage Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: <i>Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern</i>
	Hinweise: <ul style="list-style-type: none">- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertritt. Andernfalls kann das BAZL diese Vertretung bezeichnen (Art. 11a VwVG).- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 36d Abs. 4 und 37f Abs. 1 LFG).